



An den Grossen Rat

16.5349.03

BVD/P165349

Basel, 10. Juni 2020

Regierungsratsbeschluss vom 9. Juni 2020

Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend „gebührenfreie WC-Anlagen in Basel-Stadt“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 6. Juni 2018 vom Schreiben 16.5349.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Heiner Vischer und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

In Basel-Stadt gibt es zur Zeit total 82 öffentliche WC Anlagen, wovon 30 selbstreinigend und 52 konventionell betrieben werden. Dazu kommen noch 3 mobile Pisssoirs, die saisonal (im Sommer) betrieben werden. Die konventionellen WC-Anlagen unterteilen sich in 39 WC-Anlagen, 9 Pisssoirs und 4 saisonal betriebene WC-Container.

Das letzte Mal wurde das Toilettenkonzept von Basel mit dem Ratschlag "Öffentliche Toilettenanlagen, Verbesserung der Infrastruktur und Umsetzung des Gesamtkonzepts" (Ratschlag 9048) vor 12 Jahren im Grossen Rat eingehend diskutiert. Im Wesentlichen ging es darum, neu selbstreinigende und somit hygienisch hochwertige WC-Anlagen zur Verfügung zu stellen. Um dem Vandalismus vorzubeugen, wurde eine Schutzgebühr von 50 Rappen je Nutzung eingeführt, die natürlich die Betriebskosten der Anlagen in keinsten Weise zu decken vermag.

In den letzten Jahren wurde das Thema Wildpinkeln immer wieder in der Öffentlichkeit und auch im Grossen Rat diskutiert. So hat das BVD vor drei Jahren mobile WC-Anlagen (mobile Pisssoirs und WC-Container) an neuralgischen Stellen installiert. Die Erhebungen ergaben eine Reduktion des illegalen Urinierens und die mobilen Anlagen werden in den Sommermonaten wieder aufgestellt.

Um eine weitere Verbesserung der Situation in Basel zu erreichen, gilt es zu hinterfragen, ob die 27 gebührenpflichtigen, selbstreinigenden WC-Anlagen (die 3 Anlagen im BVB-Betriebshäuschen auf dem Barfi sind bereits gebührenfrei und werden pro Jahr von rund 180'000 Personen benützt) gebührenfrei angeboten werden können. Dies könnte dazu führen, dass mehr Menschen öffentliche WC-Anlagen benützen und auf das Wildpinkeln verzichten. Zudem würde durch die Gleichstellung mit den Gratispisssoirs auch die Ungleichbehandlung der Frauen aufgehoben.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat aufgrund eines Pilotversuches mit einer repräsentativen Anzahl selbstreinigender WC-Anlagen zu prüfen und zu berichten:

- ob bei einem Gebührenerlass diese Anlagen vermehrt benützt werden und das Wildpinkeln abnimmt
- ob der Vandalismus bei diesen Anlagen signifikant zunimmt und falls ja, wie dem begegnet werden kann

- mit was für zusätzlichen Betriebskosten pro Jahr zu rechnen ist
- ob allenfalls nur einige, ausgesuchte Standorte mit einer Gebührenbefreiung betrieben werden könnten.

Heiner Vischer, Michael Koechlin, Thomas Müry, Thomas Gander, Jürg Meyer, Helen Schai-Zigerlig, Harald Friedl, Christian Meidinger, Toni Casagrande, David Jenny, Helmut Hersberger, Tobit Schäfer, Beatriz Greuter, Thomas Grossenbacher, Otto Schmid, Patricia von Falkenstein, Christophe Haller, Eduard Rutschmann, Katja Christ, Sarah Wyss, Christian C. Moesch, Thomas Strahm, Oskar Herzig-Jonasch, Conradin Cramer, Heinrich Ueberwasser, Oswald Inglin, Georg Mattmüller, Remo Gallacchi, Martina Bernasconi, Bruno Jagher, Brigitte Heilbronner, Aeneas Wanner, Felix W. Eymann, Tim Cuénod, François Bocherens, Raoul I. Furlano, Daniel Goepfert, Luca Urgese

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Auch aufgrund des vorliegenden Anzugs hat der Regierungsrat das zuständige Bau- und Verkehrsdepartement mit der Analyse und Einschätzung der bestehenden Situation im Bereich der öffentlichen Toilettenanlagen beauftragt.

2. Ratschlag Gesamtkonzept öffentliche Toilettenanlagen 2003

Mit Beschluss Nr. 04/23/25G vom 9. Juni 2004 hat der Grosse Rat den Ratschlag betreffend „Öffentliche Toilettenanlagen, Verbesserungen der Infrastruktur und Umsetzung des Gesamtkonzepts“ beschlossen und für die geplanten Verbesserungen eine Rahmenausgabe in Höhe von 6'900'000 Franken bewilligt.

Beim Konzept handelt es sich um ein Gesamtsystem von Anlagen, die diverse Abhängigkeiten zueinander aufweisen. Am deutlichsten wird dies z.B. beim Barfüsserplatz, wo drei Anlagen platziert sind. Fällt eine dieser Anlagen aus, dann werden die anderen beiden umso häufiger frequentiert. Dies gilt aber auch für andere Standorte; beim Ausfall einer Anlage wird auf andere ausgewichen. Ebenfalls besteht ein enger Zusammenhang der Anlagen beim Betrieb, dem damals dadurch Rechnung getragen wurde, dass alle neu zu beschaffenden Anlagen gemeinsam ausgeschrieben wurden, um den Betrieb durch gleichartige Anlagen möglichst günstig zu gewährleisten (Optimierung der Ersatzteilverhaltung, Ausbildung des Unterhaltspersonals etc.). Das damalige im Ratschlag ausgeführte Konzept teilte sich in ein Standortkonzept sowie ein Gesamtkonzept auf.

2.1 Standortkonzept

In einem Evaluationsverfahren wurden Standorte für öffentliche Toilettenanlagen bestimmt, priorisiert und zudem festgelegt, welche Anlagen rollstuhlgängig sein sollten. Ausgehend vom Grundsatz, dass öffentliche Toilettenanlagen an temporär oder permanent stark frequentierten Orten zur Verfügung stehen sollten, wurden die Standorte nach folgenden Kriterien festgelegt:

- Orte mit wiederkehrenden Veranstaltungen wie Messen, Märkte, politische und kulturelle Veranstaltungen,
- wichtige Umsteigeorte des öffentlichen Verkehrs,
- Ausgangs- und Zielpunkte von Ausflügen,
- Erholungs- und Freizeitorte wie Kinderspielplätze, Parkanlagen, Promenaden, Badeorte an Fließgewässern,
- Touristenrouten und Sehenswürdigkeiten.

2.2 Gesamtkonzept

Basierend auf dem Standortkonzept wurde das Gesamtkonzept Öffentliche Toilettenanlagen nach folgenden Grundsätzen entwickelt:

- **Bedarfsgerechtes Angebot**
Das Gesamtkonzept sah Toilettenanlagen an 13 neuen Standorten vor. Schlecht frequentierte oder zweckentfremdet genutzte Anlagen, deren Bedarf im Standortkonzept nicht erhöht wurde, sollten geschlossen und dafür an Orten mit nachgewiesenem Bedarf Neuanlagen errichtet werden. Ebenso sollten unzweckmässige oder missbräuchlich genutzte Anlagen an Orten, wo der Bedarf für eine öffentliche Toilettenanlage gegeben ist, durch Neuanlagen ersetzt werden.
- **Keine versteckt liegenden und schlecht einsehbaren Anlagen**
Neu- und Ersatzanlagen sollten möglichst ebenerdig, freistehend sowie an gut überschaubaren und damit der sozialen Kontrolle unterstellten Orten errichtet werden.
- **Anlagen für Damen und Herren**
Es sollten Neu- und Ersatzanlagen für Damen und Herren in gleichem Mass zur Verfügung gestellt werden, wobei diese im Fall von selbstreinigenden WC-Automaten nicht geschlechtergetrennt sind.
- **Rollstuhlgängigkeit**
Entsprechend den Festlegungen im Standortkonzept sollten Neu- und Ersatzanlagen wenn immer möglich rollstuhlgängig ausgebildet und wo erforderlich bestehende Anlagen entsprechend angepasst werden.
- **Fertiganlagen**
Das Gesamtkonzept sah für die Neu- und Ersatzanlagen vorzugsweise selbstreinigende Fertiganlagen vor.

2.3 Umsetzung und Stand heute

Auf Grundlage des Gesamtkonzepts wurden bis im Jahr 2018 34 Anlagen saniert, neu errichtet oder wieder eröffnet. Es handelt sich um folgende Anlagentypen:

- 34 Standorte wurden durch den Ratschlag insgesamt finanziert.
- 18 Fertiganlagen sind selbstreinigend, 16 Anlagen werden konventionell betrieben.
- 25 Anlagen sind rollstuhlgängig, 9 Anlagen sind Pissoirs oder nicht hindernisfrei zugänglich.

Als letzte neue Anlage konnte im Sommer 2019 der Standort auf dem Meret Oppenheim-Platz im Gundeli eröffnet werden. Hier bot die SBB Hand zum Einbau einer Anlage im Passerellenbauwerk auf dem Niveau des neugestalteten Meret Oppenheim-Platz. Die Finanzierung wurde über den Ratschlag betreffend „Öffentliche Toilettenanlagen, Verbesserungen der Infrastruktur und Umsetzung des Gesamtkonzepts“ sichergestellt.

Beim Irène Zurkinden-Platz am Dreispitz ist eine weitere integrierte Toilettenanlage in der Hochbaute vorgesehen. Mit der geplanten Umsetzung wird dem Anliegen des Anzugs Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öffentliche WCs im Gundeldingerquartier entsprochen.

Die gestützt auf das Gesamtkonzept realisierten Anlagen und Standorte ergänzen die bereits bestehenden öffentlichen WC-Anlagen zu einem gut ausgebauten Netz von derzeit 85 Sanitäranlagen.

2.4 Änderungen und Anpassungen im Rahmen der Umsetzung

Die Umsetzung der einzelnen Projekte wurde durch die Arbeitsgruppe öffentliche Toilettenanlagen begleitet. In der Arbeitsgruppe sind das Hochbauamt, das Planungsamt, das Tiefbauamt und nach Bedarf weitere Amtsstellen, die BVB und externe Fachpersonen vertreten. In der Zeitspanne von rund 15 Jahren, seit Verabschiedung des Ratschlags, wurde auf neue Tendenzen in der Öffentlichkeit reagiert und auf Erkenntnissen aus der Umsetzung aufgebaut.

Dies führte dazu, dass auch neue Standorte aufgenommen wurden. Gleichzeitig wurde erkannt, dass insbesondere auf Kinderspielplätzen die Verwendung von selbstreinigenden Anlagen nicht sinnvoll ist. Kinder können oft den Reinigungsvorgang nicht abwarten und verrichten ihre Notdurft ausserhalb der Anlage, haben nicht das notwendige Kleingeld für die Benutzungsgebühren oder missbrauchen den Geldeinwurf zum Spielen, was zu Störungen der Anlage führt. So entstanden nebst den vielen selbstreinigenden Anlagen immer wieder auch konventionell betriebene Anlagen, wie beispielsweise im Schützenmattpark.

An einigen Standorten bot sich die Gelegenheit, selbstreinigende Anlagen in bestehende Bauten zu integrieren. So konnte in beengten Verhältnissen oder an stadtbildrelevanten Orten adäquat reagiert werden (Münsterplatz, Heuwaage, Schützenmattpark usw.).

Ebenso erlangten die zuständigen Instanzen die Erkenntnis, dass mit den Toilettenanlagen dem Wildpinkeln nicht beikommen werden kann. Dies führte zur Errichtung von zusätzlichen Pissoirs oder stillgelegte Anlagen wurden wieder aktiviert (Spalentor, Schützenmattpark, Rheingasse, Schlüsselberg usw.).

3. Gratis Zugang zu öffentlichen Toilettenanlagen

Um das Wildpinkeln in der Stadt zu reduzieren, hatte das Tiefbauamt in einem sechsmonatigen Pilotversuch von April bis September 2017 sämtliche selbstreinigenden WC-Anlagen in Basel-Stadt auf Grund des vorliegenden Anzugs versuchsweise kostenlos angeboten. Mit Ausnahme der drei WC-Anlagen auf dem Barfüsserplatz und der Anlage auf der Voltamatte kostete bislang die Benutzung der insgesamt 30 selbstreinigenden WC-Anlagen 50 Rappen.

Die Resultate waren eindrücklich: Insgesamt wurden in diesem halben Jahr rund 276'000 Benutzende registriert, gegenüber rund 150'000 Benutzenden in der Vorjahresperiode 2016. Dies entspricht einer beachtlichen Zunahme um 84 Prozent. Die WC-Anlagen wurden vor allem in der Nacht genutzt. Gemäss der Stadtreinigung war die Stadt – abgesehen von „neuralgischen“ Punkten wie der Serra-Plastik auf dem Theaterplatz – weniger mit Urin verunreinigt als im Vorjahr.

Die öffentlichen WC-Anlagen stehen – im Gegensatz zu den ‚netten Toiletten‘ (s. Kapitel 4) – während 24 Stunden täglich zur Verfügung und dies auch an Standorten wie Parks und Aussenquartiere, wo keine Gastronomiebetriebe ansässig sind. Zudem werden sie wenn immer möglich barrierefrei realisiert.

3.1 Finanzielle Auswirkungen

Höhere Instandhaltungskosten

Aufgrund der erfreulichen Mehrbenutzung müssen die WC-Anlagen intensiver gereinigt und Verschleissteile in kürzeren Intervallen ersetzt werden. Ebenfalls verkürzt sich die Lebensdauer der Anlagen abhängig vom Standort um zwei bis fünf Jahre.

Zusätzliche Unterhalts- und Personalkosten

Um zu vermeiden, dass die Verfügbarkeit der Anlagen infolge von fehlendem Verbrauchsmaterial sinkt, wurde eine ergänzende Abendtour nötig. Die Abendtour füllt das Toiletten-Papier auf und

entfernt den Abfall aus den intensiv genutzten Anlagen, womit dem Tiefbauamt zusätzliche Unterhalts- und Personalkosten entstanden sind.

Bessere Wirtschaftlichkeit

Andererseits verbesserte sich durch die höhere Auslastung die Wirtschaftlichkeit der WC-Anlagen deutlich. So sanken die durchschnittlichen Kosten pro Nutzung von rund 5,70 auf rund 4 Franken bzw. um 30 Prozent. Im Mai 2019 beschloss der Regierungsrat, die selbstreinigenden WC-Anlagen weiterhin gebührenfrei anzubieten.

4. Zusatzangebot „nette Toilette“

4.1 Was ist die „nette Toilette“ und woher stammt die Idee

Unter dem Label „nette Toilette“ versteht man von Verkaufsläden und vor allem von Gastronomiebetrieben kostenlos der Bevölkerung zur Verfügung gestellte Toiletten. Im Gegenzug erhalten die Betriebe einen Unkostenbeitrag von der öffentlichen Hand für die entstehenden höheren Reinigungs- und Materialkosten.

Dieses Konzept der öffentlichen Nutzung von Toiletten in Restaurants entstand im Jahr 2000 im deutschen Aalen und wurde dort zusammen mit einer örtlichen Werbeagentur umgesetzt. Heute gibt es in über 270 Städten und Gemeinden Deutschlands die „nette Toilette“.

Dank eines an der Eingangstüre gut sichtbaren Aufklebers (ca. 15x14cm) ist klar ersichtlich, dass die Toilette gratis und ohne Konsumationszwang genutzt werden darf. Mittels Piktogramme auf dem Aufkleber wird zudem angezeigt, ob auch ein Wickeltisch und/oder eine barrierefreie Toilette angeboten werden. Weiter gibt es gedruckte Flyer mit Standorten, Öffnungszeiten und Ausstattungen der Toiletten und die Standorte sind je nach Stadt auf den digitalen Stadtplänen vermerkt. Auf der entsprechenden Homepage „Nette Toilette“ (<http://www.die-nette-toilette.de/>) sind sämtliche teilnehmenden Städte und Gemeinde ersichtlich; unter der jeweiligen Stadt/Gemeinde sind die einzelnen Betriebe mit ihren Adressen, Öffnungszeiten und dem Grad der Ausstattung aufgeführt.

4.2 „Nette Toiletten“ in Basel

Ende 2017 gelangte Basel Tourismus mit der Idee der Lancierung der „netten Toilette“ in der Stadt Basel an das Bau- und Verkehrsdepartement. Gemeinsam wurde eine Standortliste mit entsprechenden potentiellen Betrieben erstellt. Die anvisierten Orte wurden unter dem Gesichtspunkt touristische Hotspots, Bahnhöfe als Ankunftsorte und das Kleinbasler Rheinufer als zentraler Aufenthaltsort und im Wissen um die Standorte der öffentlichen Toiletten definiert.

Basel Tourismus hat den direkten Kontakt mit den Betrieben aufgenommen, um sie für die Beteiligung an der Umsetzung „nette Toilette“ zu gewinnen. Die Anfragen stiessen zu einem sehr grossen Teil auf eine positive Resonanz, es konnten 31 Betriebe gewonnen werden. Entsprechend wurden die Verträge mit den 31 Betrieben ausgefertigt und die Aktion konnte am 1. Mai 2018 gestartet werden. Im Mai 2019 wurde die Aktion wiederum um ein weiteres Jahr verlängert, nachdem der Regierungsrat die Anpassung der Budgetvorgaben beschlossen hat. Auch 2020 wird die Aktion weitergeführt.

In der Schweiz gibt es derzeit in der Stadt Aarau 6, in Bern 23, in Biel 11 und in der Stadt Solothurn 19 „nette Toiletten“. Basel steht mit derzeit 30 mitmachenden Betrieben deutlich an der Spitze.

4.3 Kosten

Zur jährlichen Erneuerung, mit neuen oder geänderten teilnehmenden Betrieben, fallen für die Produktion der Flyer und Kleber rund 2'500 Franken an. Hinzu kommen die Entschädigungen pro teilnehmendem Betrieb in der Höhe 2'500 Franken pro Jahr. Die „nette Toilette“ weist somit ein ausgezeichnetes Kosten-/Nutzenverhältnis auf.

4.4 Erfahrungen aus dem ersten Jahr und weiteres Vorgehen

Anfangs 2019, nach rund acht Monaten, hat Basel Tourismus gemeinsam mit dem Bau- und Verkehrsdepartement die teilnehmenden Betriebe über ihren Erfahrungen mit der „netten Toilette“ befragt und gleichzeitig die Bereitschaft, sich weiterhin an dieser Aktion zu beteiligen, in Erfahrung gebracht. Grundsätzlich haben sich die Betriebe positiv bis sehr positiv dazu geäußert. Von den 31 Betrieben haben sich 30 bereit erklärt, weiterhin Teil der Aktion zu bleiben.

Auf Grund der durchwegs positiven Resonanz der Betreiber und vor allem auch der sehr attraktiven Kosten-/Nutzenbetrachtung, wird das Angebot „nette Toilette“ nun bereits im dritten Jahr weitergeführt.

5. Öffentliche Toiletten in der Stadt Basel im Vergleich mit anderen Schweizer Städten

Die Versorgung mit öffentlichen Toilettenanlagen über das Stadtgebiet von Basel präsentiert sich im Vergleich zu anderen Städten der Schweiz wie folgt (grau mit Berücksichtigung der „netten Toilette“):

Stadt	Anzahl Anlagen	bezogen auf Gebietsfläche von	1 Anlage pro km ²	bezogen auf Anzahl Einwohner/in von	1 Anlage pro Einwohner/in
Stadt Basel	85	22.75 km ²	0.270	180'000	2'117
<i>Stadt Basel inkl. nette Toilette</i>	<i>115 (85 + 30)</i>	<i>22.75 km²</i>	<i>0.197</i>	<i>180'000</i>	<i>1'565</i>
Zürich	107	92 km ² (Hälfte davon Siedlungsfläche) Also 46 km ²	0.43	432'000	4'037
St. Gallen	37	39.4 km ² (rund 50% Grünfläche) Also 20 km ²	0.54	75'108	2'030
Bern	40 (davon 2 bedient)	23.85 km ² (2'384.52 ha)	0.59	140'256	3'506.
<i>Bern inkl. nette Toilette</i>	<i>63 (40 + 23)</i>	<i>23.85 km² (2'384.52 ha)</i>	<i>0.39</i>	<i>140'256</i>	<i>2'226</i>
Genf	59	15.89 km ²	0.22	203'113	3'442

Rechnet man die rund 30 „netten Toiletten“ dazu, liegt Basel in Bezug auf Gebietsfläche und Bevölkerungszahl deutlich an der Spitze. Von den Vergleichsstädten kennt nur Bern die „nette Toilette“. Basierend auf diesen Zahlen darf festgestellt werden, dass die Stadt Basel im Vergleich mit den anderen Städten hinsichtlich des Toilettenangebots mehr als gut dasteht.

6. Entscheide des Regierungsrats

Im Rahmen der Budgetierung 2020 wurden die ZBE-Mittel für die Fortsetzung der ‚netten Toiletten‘ genehmigt. Der Regierungsrat hat die Finanzmittel zum Ersatz von neun Anlagen (Aeschenplatz, Badischer Bahnhof, Claraplatz, Dreirosen Kleinbasel, Klybeckstrasse, Leuengasse/Unterer Rheinweg, Messeplatz, Münsterplatz und Wettsteinplatz/Theodorsgraben) in der Höhe von 2'720'000 Franken für die Jahre 2020-2023 genehmigt.

Der Regierungsrat hat gleichzeitig die definitive Einführung der kostenlosen Nutzung sämtlicher selbstreinigenden WC-Anlagen beschlossen.

7. Weiteres Vorgehen

Der Regierungsrat stellt fest, dass das heutige Angebot den Bedarf gut abgedeckt und das bestehende Konzept funktioniert.

Im Rahmen der Umgestaltung von Plätzen oder Grünanlagen wird jeweils geprüft, ob aufgrund der Änderung der Nutzung am jeweiligen Ort der Bedarf für eine Toilettenanlage neu gegeben ist. Ist dem so, wird eine entsprechende Anlage in das Vorprojekt integriert und mit der Ausgabenbewilligung dem Regierungsrat beziehungsweise dem Grossen Rat beantragt. Im Rahmen von Arealentwicklungen mit neuen Freiräumen wird gleich vorgegangen.

8. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Heiner Vischer betreffend „gebührenfreie WC-Anlagen in Basel-Stadt“ abzuschreiben

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin